



Brüssel, den 20. Januar 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0325(NLE)**

**5373/23
ADD 1**

PECHE 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2023 – Erklärungen

ERKLÄRUNG SPANIENS zur Mittelmeerverordnung

„Spanien möchte darauf hinweisen, dass es zwei Bestimmungen über die Verordnung gibt, die sich auf die Fangobergrenze für Afrikanische Tiefseegarnelen und den Fischereiaufwand für Langleinenfischer beziehen und gegen die das Königreich Spanien beim Europäischen Gerichtshof Klage erhoben hat, bezüglich derer noch kein Urteil ergangen ist.“